



STORENGY DEUTSCHLAND GMBH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER STORENGY DEUTSCHLAND GMBH
FÜR DIE KONTRAHIERUNG ZUSÄTZLICHER
SPEICHERLEISTUNG
(*"AGB-ZSL"*)

Vom 01.04.2023

Einleitung

Die Regelungen bzw. Begriffsbestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Storengy Deutschland GmbH ("*Storengy*") für die Speicherung von Gas vom 1. Dezember 2020 und deren Anhänge ("*AGB*"), sind integraler Bestandteil dieser *AGB-ZSL* und finden entsprechende Anwendung, soweit dies nicht ausdrücklich abweichend innerhalb dieser *AGB-ZSL* geregelt ist.

Verträge über *zusätzliche Day-Ahead Speicherleistung* ("*ZDASL-Verträge*") können mit *Storengy* gemäß dem Leitfaden für die Buchung *zusätzlicher Day-Ahead Speicherleistung* abgeschlossen werden ("*ZDASL-Leitfaden*"), der diesen *AGB-ZSL* als Anhang 1 beigelegt ist.

Verträge über *zusätzliche Speicherleistung* ("*ZSL-Verträge*") können mit *Storengy* gemäß dem Leitfaden für die Buchung *zusätzlicher Speicherleistung* ("*ZSL-Leitfaden*") abgeschlossen werden, der diesen *AGB-ZSL* als Anhang 2 beigelegt ist.

Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen den Vorschriften oder Begriffsbestimmungen dieser *AGB-ZSL* und den Vorschriften oder Begriffsbestimmungen der *AGB* haben die Vorschriften dieser *AGB-ZSL* Vorrang.

ZDASL-Verträge bzw. *ZSL-Verträge* können nur von *Speicherkunden* abgeschlossen werden, die bereits einen *Speichervertrag* mit *Storengy* für den oder die *Speicher* abgeschlossen haben, auf den oder die sich der beabsichtigte *ZDASL-Vertrag* bzw. *ZSL-Vertrag* bezieht, und dessen *Startdatum* bzw. *Enddatum* vor oder gleichzeitig mit dem *Startdatum* bzw. dem *Enddatum* des betreffenden *ZDASL-Vertrages* bzw. *ZSL-Vertrages* liegt. Der Abschluss eines *ZDASL-Vertrages* bzw. eines *ZSL-Vertrages* zwischen einem *Speicherkunden* und *Storengy* lässt die Bedingungen und Regelungen eines jeden *Speichervertrages* des *Speicherkunden* unberührt.

Begriffsbestimmungen sind in kursiver Schrift dargestellt. Bezüge auf die Einzahl schließen die Mehrzahl ein und umgekehrt, wenn es nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt ist oder sich aus dem Zusammenhang ergibt.

1. Voraussetzungen

Die Bereitstellung eines Produktes für *zusätzliche Day-Ahead Speicherleistung* ("*ZDASL-Produkt*") bzw. eines Produktes für *zusätzliche Speicherleistung* ("*ZSL-Produkt*") setzt die Erfüllung der folgenden Bedingungen voraus:

- (a) Der *Speicherkunde* hat einen *Speichervertrag* mit *Storengy* über ein *Speicherprodukt* betreffend den-/diejenigen *Speicher* abgeschlossen, auf den/die sich auch der beabsichtigte *ZDASL-Vertrag* bzw. *ZSL-Vertrag* bezieht, und zwar mit einem *Startdatum* vor oder gleichzeitig mit dem *Startdatum* des betreffenden *ZDASL-Vertrages* bzw. *ZSL-Vertrages*;

- (b) Der *Speicherkunde* hat einen *ZDASL-Vertrag*, gemäß dem *ZDASL-Leitfaden*, bzw. einen *ZSL-Vertrag* gemäß dem *ZSL-Leitfaden* abgeschlossen;
- (c) Der *Speicherkunde* hat kein Nominierungsersatzverfahren gemäß Abschnitt III, Absatz 10 des *Operating Manual Speicher* im Rahmen eines mit *Storengy* bestehenden *Speichervertrages* vereinbart, auf den sich der betreffende *ZDASL-Vertrag* bzw. *ZSL-Vertrag* bezieht.

2. Leistungsumfang

Das *ZDASL-Produkt* besteht aus einer zusätzlichen *festen Einspeicher-* bzw. *Entnahmeleistung*, die vom *Speicherkunden* auf *Day-Ahead* Basis genutzt werden können ("*ZDASL*").

Das *ZSL-Produkt* besteht aus einer zusätzlichen *festen Einspeicher-* bzw. *Entnahmeleistung*, die vom *Speicherkunden* nur abweichend von einer *Day-Ahead* Basis genutzt werden kann ("*ZSL*").

3. Preis

- (a) Für *ZDASL* geltende Vorschriften:

Die Preise für die Bereitstellung sowohl von zusätzlicher *Einspeicherleistung* als auch zusätzlicher *Entnahmeleistung* sind auf *Storengy's* Speicherportal unter dem Abschnitt "Day-Ahead Kapazitäten" für jeden *Speicher* veröffentlicht, zu dem die folgende Verknüpfung führt: <https://storageportal.storengy.de/storage-information/storage-info/map>

Zusätzlich zum jeweiligen Preis für die Bereitstellung der *ZDASL* kommt für jede aufgrund der *ZDASL* zur Einspeicherung (re-)nominierte MWh ein *Betriebspreis* zur Abrechnung. Die Höhe des *Betriebspreises* entspricht dem Betrag, der in dem jeweiligen *Speichervertrag* ausgewiesen ist, auf den sich der jeweilige *ZDASL-Vertrag* bezieht.

Jede aufgrund der *ZDASL* zur Einlagerung bzw. Entnahme (re-)nominierte MWh wird bei der Bestimmung des Cyclings, wie es im jeweiligen *Speichervertrag* definiert ist, auf den sich der betreffende *ZDASL-Vertrag* bezieht, berücksichtigt.

- (b) Für *ZSL* geltende Vorschriften:

Die Preise für die Bereitstellung von zusätzlicher *Einspeicherleistung* als auch zusätzlicher *Entnahmeleistung* im Rahmen von *ZSL* werden von *Storengy* in jedem Einzelfall berechnet, wenn ein *Speicherkunde* eine Anfrage auf *ZSL-*

(„ZSL-Anfrage“) gemäß *ZSL-Leitfaden* stellt.

Zusätzlich zum jeweiligen Preis für die Bereitstellung der *ZSL* kommt für jede aufgrund der *ZSL* zur Einspeicherung (re-)nominierte MWh ein *Betriebspreis* zur Abrechnung. Die Höhe des *Betriebspreises* entspricht dem Betrag, der in dem jeweiligen *Speichervertrag* ausgewiesen ist, auf den sich der jeweilige *ZSL-Vertrag* bezieht.

Jede aufgrund der *ZSL* zur Einlagerung bzw. Entnahme (re-)nominierte MWh wird bei der Bestimmung des *Cyclings*, wie es im jeweiligen *Speichervertrag* definiert ist, auf den sich der betreffende *ZSL-Vertrag* bezieht, berücksichtigt.

4. Zuteilungsregeln

- (a) *ZDASL* bzw. *ZSL* werden nach der Reihenfolge der Zeitpunkte, zu denen die kundenseitigen verbindlichen Angebote bzw. *ZSL-Anfragen* bei *Storengy* eingegangen sind, zuteilt („first come, first-served“).
- (b) Der Abschluss eines *ZDASL-Vertrages* erfolgt dadurch, dass der *Speicherkunde* unverzüglich per E-Mail eine automatisch erzeugte Bestätigung von *Storengy* über die Menge an zuteilter *ZDASL* und die dafür geltenden veröffentlichten Preise.
- (c) Der Abschluss eines *ZSL-Vertrages* erfolgt dadurch, dass der *Speicherkunde* auf seine Anfrage hin unverzüglich per E-mail ein Angebot von *Storengy* über die Menge an zuteilbarer *ZSL* und die dafür geltenden jeweiligen Preise erhält, und er daraufhin die Annahme dieses Angebotes per E-mail gegenüber *Storengy* erklärt.

5. Abrechnung und Zahlung

- (a) Der *ZDASL-Preis* und *ZSL-Preis* werden von *Storengy* gegenüber dem *Speicherkunden* auf Grundlage der kontrahierten *Einspeicher-* bzw. *Entnahmeleistung* abgerechnet.
- (b) Auf Abrechnung und Zahlung für *ZDASL* und *ZSL* finden Artikel 12.2 bis 12.8 der *AGB* Anwendung, woraus sich eine Abrechnung zum 15. Kalendertag der dem *Gasmonat* folgt, innerhalb dessen das betreffende *ZDASL-Produkt* bzw. *ZSL-Produkt* (gemäß Unterabsätzen 12.2.1 and 12.2.2 der *AGB*).

6. Änderungsvorbehalt

Storengy ist berechtigt, die Preise gemäß obiger Ziffer 3 und andere Bedingungen dieser *AGB-ZVSL* anzupassen. Die entsprechend geänderten *AGB-ZSL* werden mit ihrem

Inkrafttreten auf *Storengy's* Internetseite veröffentlicht. Daneben bleibt die Anwendbarkeit von Artikel 25 der *AGB* unberührt.

7. Laufzeit und Beendigung

Jeder *ZDASL-Vertrag* tritt dadurch in Kraft, dass das gemäß dem *ZDASL-Leitfaden* abgegebene verbindliche Angebot durch *Storengy* angenommen wird. Diese Annahmeerklärung erfolgt durch eine von *Storengy* übersendete automatisch erzeugte E-mail, mit der das verbindliche Angebot bestätigt wird. Die Bereitstellung der *ZDASL* beginnt mit dem in der Annahmeerklärung genannten *Startdatum*.

Jeder *ZDASL-Vertrag* endet mit Ablauf des *Gastages* bis zu dem das *ZDASL-Produkt* kontrahiert wurde oder mit Beendigung des letzten *Speichervertrages* des *Speicherkunden*, auf den sich der betreffende *ZDASL-Vertrag* bezieht.

Jeder *ZSL-Vertrag* tritt dadurch in Kraft, dass das auf die kundenseitige *ZSL-Anfrage* hin von *Storengy* abgegebene verbindliche Angebot vom *Speicherkunden* gemäß dem *ZSL-Leitfaden* angenommen wird. Diese Annahmeerklärung erfolgt durch eine vom *Speicherkunden* übersendete E-mail, mit der das verbindliche Angebot bestätigt wird. Die Bereitstellung der *ZSL* beginnt mit dem in der Annahmeerklärung genannten *Startdatum*.

Jeder *ZSL-Vertrag* endet mit Ablauf des *Gastages* bis zu dem das *ZSL-Produkt* kontrahiert wurde oder mit Beendigung des letzten *Speichervertrages* des *Speicherkunden* auf den sich der betreffende *ZSL-Vertrag* bezieht.

Anhang 1: ZDASL-Leitfaden

1. Verfügbarkeit und Angebot von ZDASL

Verfügbare ZDASL wird von Storengy an jedem Gastag um 10:00 Uhr MEZ/MESZ im öffentlichen Bereich des Speicherportals unter dem Abschnitt "Day-Ahead Kapazitäten" für jeden Speicher veröffentlicht, zu dem folgende Verknüpfung führt: <https://storageportal.storengy.de/storage-information/storage-info/map>.

2. Kontrahierung des ZDASL-Produktes

Ein Speicherkunde kann ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines ZDASL-Vertrages gegenüber Storengy durch vollständige Eintragung aller erforderlichen Informationen in die Online-Buchungsmaske absenden, sobald ZDASL als verfügbar veröffentlicht ist (vgl. Abschnitt 1).

Unter der Voraussetzung vollständiger Eintragungen in die Online-Buchungsmaske, gilt das Angebot für ZDASL mit Betätigung des „Buchen“ Knopfes als verbindlich abgegeben.

Verbindliche Angebote auf Kontrahierung von ZDASL können nur an dem Gastag erfolgen, der demjenigen Gastag vorangeht, für den ZDASL verfügbar ist.

Die Abgabe mehrerer verbindlicher Angebote am selben Gastag, für verschiedene Speicher und diesbezügliche ZDASL ist möglich.

3. Zuteilungsregeln

ZDASL werden nach der Reihenfolge der Zeitpunkte, zu denen die kundenseitigen verbindlichen Angebote bei Storengy eingegangen sind, zugeteilt ("first come, first served").

Anhang 2: ZSL-Leitfaden

1. Verfügbarkeit und Angebot von ZSL

Die Verfügbarkeit von ZSL wird von Storengy geprüft, wenn eine Anfrage eines *Speicherkunden* per E-Mail an operations@storengy.de ("ZSL-Anfrage") eingeht.

Storengy wird auf eine ZSL-Anfrage innerhalb einer Stunde zur vollen Stunde unter Einschluss einer Mitteilung des für die verfügbare ZSL geltenden Preises ("Verbindliches-ZSL-Angebot") per E-Mail antworten.

Das *Verbindliche-ZSL-Angebot* hat eine Bindungswirkung für die Dauer einer Stunde zur vollen Stunde ("ZSL-Bindungsdauer") gerechnet ab seinem Zugang beim *Speicherkunden*.

2. Kontrahierung von ZSL

Der *Speicherkunde* kann Storengy's *Verbindliches-ZSL-Angebot* durch Versendung einer unbedingten Annahmeerklärung per E-mail an operations@storengy.de annehmen, deren Zugang innerhalb *ZSL-Bindungsdauer* erfolgen muss.

Die Abgabe mehrerer *ZSL-Anfragen* am selben *Gastag*, für verschiedene *Speicher* und diesbezügliche ZSL ist möglich.

3. Zuteilungsregeln

Verbindliche-ZSL-Angebote werden von Storengy in der Reihenfolge der Zeitpunkte abgegeben, zu denen die kundenseitigen *ZSL-Anfragen* bei Storengy eingegangen sind, und können dementsprechend vom *Speicherkunden* angenommen werden ("first come, first served").